

2.2 Girokonten werden separate Geldkonten. Giralgeld wird Vollgeld

Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals beinhaltet, die Giralgeldschöpfung der Banken zu beenden, genau so, wie die Einführung der staatlichen Zentralbanknoten vor über hundert Jahren verlangte, die Ausgabe von Privatbanknoten zu beenden.

Im Rahmen der heutigen Buchungs- und Bilanzierungspraxis ergibt es keinen Sinn, die Giralgeldschöpfung zu verbieten. Das wäre eher komisch. Die Idee der Geldreformer der 1930er Jahre wiederum, auf alle Guthaben eine 100% Reserve in Bargeld oder unbar auf ihrem Zentralbankkonto halten zu müssen, war etwas unpraktisch und mit Übergangskomplikationen behaftet.

Die Sache geht einfacher und reibungslos: Die Girokonten werden aus der Bankenbilanz ausgegliedert und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht aufgestellt. Die Girokonten werden zu Vollgeldkonten. Das erfordert entsprechende Novellierungen im Detail einzelner Gesetze und Verordnungen. Die Guthaben auf den Geldkonten haben dann denselben Status wie Münzen im Geldbeutel oder wie Banknoten in der Brieftasche.

Infolge der Ausgliederung der Girokonten aus der Bankenbilanz wird den Banken die Giralgeldschöpfung oder etwas vergleichbares nicht mehr möglich sein. Man bräuchte es ihnen von daher nicht einmal zu untersagen. Auf diese Weise erreicht eine Vollgeldreform sehr einfach das gleiche, was die früheren Vorschläge für ein 100% System viel umständlicher und aufwendiger zu erreichen versuchten.

Die Banken können die Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für ihre Kunden führen. Aber die separaten Vollgeldkonten der Kunden werden nichts mehr zu tun haben mit den Konten, der Bilanz und den Eigengeschäften ihrer Bank.

In der Folge würden bei Geschäften zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Kunden untereinander keine bloßen buchhalterischen Verrechnungen mehr möglich sein, ohne dass solchen Buchungen ein tatsächlicher Geldfluss entspräche. Stattdessen wird in jedem einzelnen Fall tatsächlich Vollgeld fließen:

- Bei Kredit einer Bank an einen Kunden (Überziehungskredit, Konsumkredit, Baukredit, Investitionskredit, Finanzinvestmentkredit) fließt das unbare Geld vom Zentralbankkonto der Bank auf das Geldkonto des Kunden. Auch bei jedem anderen Geschäft einer Bank fließt immer unbare Vollgeld vom Zentralbankkonto der betreffenden Bank auf das einer anderen Bank oder das separate Geldkonto eines Kunden.

- Bei einer Spar- oder Termineinlage oder einem anderen Kredit eines Kunden an eine Bank fließt das Geld vom Geldkonto des Kunden auf das Zentralbankkonto der Bank.
- Bei einer Zahlung von Kunden untereinander wird nicht mehr innerhalb einer Bank oder von Bank zu Bank verrechnet, und es werden ggf nicht mehr Zentralbankguthaben zwischen Banken überwiesen, sondern es fließt das Geld direkt zwischen den Geldkonten der Kunden.

Die heutigen technischen Überweisungs-, Buchungs- und Verrechnungssysteme lassen sich dafür weiterverwenden, freilich mit den nötigen Konten-Adressänderungen betreffend Absender und Empfänger.

Banken werden nur noch Geld ausgeben bzw verleihen können, über das sie positiv verfügen, indem sie es eingenommen oder von Kunden oder vom Geldmarkt aufgenommen haben. Mit anderen Worten: Jeder Kredit ist voll finanziert. Dem ist so, weil jeder Kredit in Vollgeld ausbezahlt werden muss. Zwischen den Begriffen Kredit und Darlehen wird man keinen Unterschied mehr machen können.

Mit der Umstellung von Girokonten auf ausgegliederte Geldkonten haben die Banken keine Bargeld-Verbindlichkeiten gegenüber ihren Kunden mehr. Jedoch werden die betreffenden 'täglich fälligen Verbindlichkeiten' der Bank gegenüber den Kunden ab Umstellungsdatum zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank: zu einer Forderung der Zentralbank an die Banken auf Tilgung der Kontokorrentsummen (= Sichtguthaben = Giralgelder), die zum Zeitpunkt der Umstellung festgestellt werden – so als hätte von vornherein die Zentralbank diese Mittel verliehen.

In einem Vollgeldsystem ist das Geld positiv vorhanden. Es zirkuliert oder ruht vorübergehend. Bei einer Kredittilgung verschwindet das betreffende Geld nicht mehr, sondern gelangt vom Geldkonto des Kunden auf das Betriebskonto der Bank bei der Zentralbank. Würden diese Mittel dann nicht zu einem Quellkonto der Zentralbank durchgeleitet, würden den Banken riesige Windfallprofite zuwachsen – so als hätten sie das Geld doch für sich selbst gedruckt. Eben deshalb müssen in dem Maß wie Kunden ihre alten Kredite bei der Bank tilgen, die Banken diese Beträge als zu tilgende Quellforderung an die Zentralbank zurückführen, wodurch sie gelöscht werden - und zeitgleich und bedarfsgerecht ersetzt durch Neuausgabe von Vollgeld per Seigniorage. Die Ausschleusung des alten Giralgeldvolumens und seine Substitution durch Vollgeld geschieht so lange, bis die alten Kontokorrentsummen (Sichtguthaben, Giralgeldbestände), die zum Stichtag der Reform festgestellt werden, auf null abgeschmolzen sind. Damit ist die Umstellung dann vollzogen.